STÄDTISCHES
HEINRICH MANN
GYMNASIUM
KÖLN

Städtisches
**Heinrich-Mann-Gymnasium**
Fühlinger Weg 4
50765 Köln (Volkhoven/Weiler)
Tel: 0221/97 94 64 0
Fax: 0221/97 94 64 30
E-Mail: sekretariat@hmg-koeln.de
www.hmg-koeln.de

**Stand: 04.03.2024**

# Kinderschutzkonzept am Heinrich-Mann-Gymnasium

# Inhaltsverzeichnis


**1. EINLEITUNG ..... 3**

**2. DEFINITION: SEXUALISIERTE GEWALT ..... 4**

**3. ARBEITSVORAUSSETZUNGEN UND SELBSTERKLÄRUNG ZUM VERHALTENSKODEX ..... 5**

3.1. FÜHRUNGSZEUGNIS ..... 5
3.2. SELBSTERKLÄRUNG ZUM VERHALTENSKODEX VON LEHRER:INNEN UND MITARBEITER:INNEN AM HMG ..... 5
3.3. AUSFLÜGE UND KLASSENFAHRTEN ..... 6
3.4. AUßERSCHULISCHES UMFELD ..... 6

**4. PRÄVENTIONSMAßNAHMEN AN UNSERER SCHULE ..... 7**

4.1. PRÄVENTION DURCH RESPEKTVOLLE SPRACHE ..... 7
4.2. PRÄVENTION DURCH PARTIZIPATION ..... 7
4.3. PRÄVENTION DURCH BESCHWERDEMANAGEMENT ..... 7
4.4. PRÄVENTION DURCH DAS MOTTO „VERTRAULICHKEIT“ ..... 7
4.5. PRÄVENTION DURCH REGELN IM NETZ ..... 7
4.6. PRÄVENTION IM SCHULGEBÄUDE: AUFSICHTEN ..... 8
4.7. PRÄVENTION IM SPORTUNTERRICHT ..... 8
*4.7.1. Risikoanalyse ..... 8*
*4.7.2. Körperzentrierung und Notwendigkeit von Körperkontakt ..... 8*
*4.7.3. Umzieh- und Duschsituation ..... 8*
*4.7.4. Verhaltenskodex ..... 8*
4.8. PRÄVENTION DURCH SEXUALAUFKLÄRUNG IM FACH BIOLOGIE ..... 9
4.9. PRÄVENTION IM SCHULSANITÄTSDIENST ..... 10

**5. ANSPRECHSTELLEN UND KOOPERATION ..... 10**

5.1. KONTAKTE INNERHALB DER SCHULE ..... 10
5.2. LEITUNGSEBENE: ..... 10
5.3. BERATUNGSANGEBOTE IN DER SCHULE: ..... 10
5.4. AUSGEWÄHLTE KOOPERATIONEN UND ANSPRECHSTELLEN AUßERHALB DER SCHULE ..... 11

**6. INTERVENTIONSKONZEPT ..... 12**

6.1. MÖGLICHE AUFFÄLLIGKEITEN, DIE AUF SEXUALISIERTE GEWALT HINDEUTEN KÖNNTEN ..... 12
6.2. INTERNES VERFAHRENSSCHEMA ..... **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
6.3. INTERVENTION BEI SEXUALISIERTER GEWALT DURCH ERWACHSENE AUßERHALB / INNERHALB DER SCHULE ..... 13
6.4. INTERVENTION BEI SEXUALISIERTER GEWALT DURCH KINDER/JUGENDLICHE ..... 14
6.5. DOKUMENTATIONSBOGEN - SEXUALISIERTE GEWALT ..... 15
6.6. ANONYME FALL- UND FACHBERATUNG DURCH „INSOFERN ERFAHRENE FACHKRAFT“: ..... 16
6.7. MELDEBOGEN FÜR DAS JUGENDAMT ..... 18

## 1. Einleitung

„Überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, kommen Grenzverletzungen vor. Wesentlich ist es, bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern.“[1]
Kriminalstatistiken machen deutlich, dass Kinder und Jugendliche sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind und sich die Zahl Jahr für Jahr erhöht. Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Schüler:innen hier keine Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler:innen erleben. Das Heinrich-Mann-Gymnasium (HMG) soll ein Kompetenzort sein, an dem Schüler:innen, die innerhalb oder außerhalb der Schule von Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können. Gleichzeitig verstehen wir uns als ein Ort, an dem Schüler:innen in ihrer selbstbestimmten Entwicklung gestärkt werden sollen, so dass sie die Kraft und den Mut entwickeln können, für ihre Belange und Rechte einzustehen.

Das folgende Schutzkonzept wurde in Zusammenarbeit mit Lehrer:innen, Schüler:innen und Eltern entwickelt. Wir danken allen für die intensive Mitarbeit.

[1] AJS NRW e.V.: Kinder- und Jugendarbeit ... aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Essen 2018, S. 8.

## 2. Definition: Sexualisierte Gewalt

Es können zwei Formen von sexualisierter Gewalt unterschieden werden:

1. Sexualisierte Gewalt durch einen Erwachsenen:
   „Als sexuellen Missbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zur Befriedigung sexueller Interessen durchführt. (...) Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird Zwang ausgeübt."[2]

2. Sexualisierte Gewalt durch Kinder bzw. Jugendliche:
   „Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird."[3]

Die wichtigsten Straftatbestände stehen im Strafgesetzbuch (§174ff.).

Sexuell übergriffige Handlungen können z.B. sein[4]:

- mit obszönen sexistischen Redensarten belästigt zu werden (persönlich, per Telefon, SMS, Messenger, E-Mail oder in sozialen Netzwerken)
- gedrängt, genötigt oder gezwungen zu werden, Körperbereiche zu entblößen und zu zeigen, eventuell verbunden mit dem Anfertigen von Fotos, die ggf. ins Netz gestellt werden
- zur eigenen sexuellen Erregung angefasst zu werden
- gezwungen zu werden, anzufassen und sexuell zu manipulieren
- gedrängt, genötigt oder gezwungen zu werden, eine Person nackt zu betrachten oder bei sexuellen Handlungen zuzusehen
- für pornographische Zwecke benutzt zu werden
- gedrängt, genötigt oder gezwungen zu werden, pornographisches Material zu betrachten
- im Intimbereich berührt zu werden
- zu oralem, analem oder vaginalem Geschlechtsverkehr gezwungen und somit vergewaltigt zu werden.

[2] Dyer, Anne/Steil, Regina: Starke Kinder. Strategien gegen sexuellen Missbrauch. Göttingen u.a. 2012, S. 12.
[3] Strohhalm e.V.: Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen. Berlin 2006, S. 19.
[4] Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW: Notfallordner für Schulen in Nordrhein-Westfalen – Hinsehen und Handeln. Handlungsempfehlungen zur Krisenprävention und Krisenintervention. S. 150f.

## 3. Arbeitsvoraussetzungen und Selbsterklärung zum Verhaltenskodex

### 3.1. Führungszeugnis

Die Bezirksregierung lässt sich vor der Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis von allen Lehrer:innen vorlegen. Mitarbeiter:innen im Ganztagsbereich legen das erweiterte Führungszeugnis bei ihrem Träger vor, ehrenamtlich Tätige bei der Schuleitung und städtische Mitarbeiter:innen bei der Stadt Köln. Praxissemsertstundent:innen legen dem jeweiligen Seminar ein erweitertes Führungszeugnis vor, Lehramspraktikant:innen ein Führungszeugnis der Universität. Die Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis wird unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen abgelegt. Zudem unterzeichnen alle Beschäftigten am HMG eine Selbsterklärung zum Verhaltenskodex.

### 3.2. Selbsterklärung zum Verhaltenskodex von Lehrer:innen und Mitarbeiter:innen am HMG

Die Arbeit mit Schüler:innen am Heinrich-Mann-Gymnasium lebt von vertrauensvollen Beziehungen. Dieses Vertrauen muss sich entwickeln und darf nicht zum Schaden von Schüler:innen ausgenutzt werden.

Wir stärken die uns anvertrauten Schüler:innen. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Gefahren und Gewalt. Wir lehnen jegliche Form von körperlicher, seelischer und verbaler Gewalt ab; damit dies gelingt, verpflichte ich mich zu folgenden Grundsätzen:

1. An unserer Schule wird eine Kultur des Hinschauens gelebt. Dies bedeutet u.a., dass ich auf Grenzverletzungen jeglicher Art direkt reagiere. (siehe auch internes Interventionskonzept)

2. Ich werde alles tun, dass bei uns am Heinrich-Mann-Gymnasium keine Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

3. Ich will die mir anvertrauten Schüler:innen vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen und setze mich für ihr Kindeswohl ein.

4. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen meiner Mitmenschen wahr und ernst. Ich achte darauf, dass auch die Schüler:innen diese Grenzen untereinander respektieren.

5. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung.

6. Ich selbst verzichte auf abwertendes Verhalten und achte auch darauf, dass sich andere im Unterricht und bei Angeboten und Aktivitäten ebenso verhalten. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.

7. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham aller Personen am Heinrich-Mann-Gymnasium.

8. Ich wahre eine angemessene Nähe und Distanz zu anderen Mitmenschen.

9. Als Lehrer:in bzw. Mitarbeiter:in des Heinrich-Mann-Gymnasiums nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle und grenzverletzende Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.

10. Im Konflikt- oder Verdachtsfall werden die zuständigen Personen in der Schule informiert und professionelle Unterstützung wird hinzugezogen. (siehe auch internes Interventionskonzept)

11. Ich achte die Privat- und Intimsphäre der Schüler:innen, indem ich:
    a. Toilettenräume nur nach vorheriger Ankündigung betrete.
    b. auf die Geschlechtertrennung in Umkleidekabinen achte und die Umkleidekabinen nur nach vorheriger Ankündigung betrete.

c. auf Klassenfahrten und Studienreisen die Zimmer der Schülerinnen und Schüler nur nach vorheriger Ankündigung betrete. Nach Möglichkeit werden Zimmerrundgänge zu zweit durchgeführt.
d. bei vertraulichen Gesprächen immer die Möglichkeit gebe, dass die entsprechenden Türen offenstehen und weitere Vertrauenspersonen teilnehmen dürfen.
e. die Wahrung von Bildrechten berücksichtige. Mir ist bewusst, dass Fotos und Videos, insbesondere Einzelaufnahmen, außer mit ausdrücklicher Zustimmung nicht gestattet sind. Sollten Aufnahmen für den Dienstgebrauch gemacht worden sein, so werden diese nach spätestens 6 Monaten gelöscht. Ausgenommen sind Gruppenfotos mit mindestens 5 Personen.

| | |
|---|---|
| _____ | _____ |
| Nachname | Vorname |
| _____ | _____ |
| Ort, Datum | Unterschrift |

## 3.3. Ausflüge und Klassenfahrten

Ausflüge und Klassenfahrten werden nach Möglichkeit immer von einer männlichen und einer weiblichen Person begleitet. Sofern Ausflüge, Klassenfahrten oder andere schulische und außerschulische Veranstaltungen Übernachtungen umfassen, finden diese grundsätzlich in getrennten Räumen statt. Bei der Verteilung der Zimmer wird außerdem darauf geachtet, dass keine gemischtgeschlechtlichen Zimmer entstehen. Zimmerrundgänge, besonders zu Beginn der Nachtruhe, werden möglichst von beiden Begleitpersonen durchgeführt. Das Betreten des Zimmers wird stets angekündigt und vor dem Eintritt wird geklopft, um die Privatsphäre der Schüler:innen zu schützen. Sanitärräume werden, falls notwendig, nur von der gleichgeschlechtlichen Begleitperson betreten.

## 3.4. Außerschulisches Umfeld

Schule und Privatleben werden getrennt. Lehrpersonen sind nur über schulische Kontaktdaten (E-Mail oder Teams) und nicht über private Nummern oder Privatadressen zu erreichen. Ausgenommen sind Notfallsituationen auf Klassenfahrten und Exkursionen. Privater Kontakt zu Schüler:innen in sozialen Netzwerken ist untersagt.

Private Verabredungen zum Einzeltreffen von Lehrer:innen und Schüler:innen sind untersagt. Bei Gruppentreffen z.B. im Rahmen eines Kurstreffens soll die Anzahl der Schüler:innen im Verhältnis zu Lehrer:innen überwiegen. Es finden keine privaten Geldgeschäfte (z.B. Geld leihen, etwas verkaufen) mit Schüler:innen statt. Geschenke zwischen Lehrpersonen und Schüler:innen sind nicht zulässig. Anlassbezogene Aufmerksamkeiten werden vor der Klasse transparent gemacht. Regelmäßige Zuwendungen von Einzelpersonen können emotionale Abhängigkeiten schaffen und sind nicht erlaubt.

## 4. Präventionsmaßnahmen an unserer Schule

Durch unterschiedliche Präventionsmaßnahmen möchten wir eine vertrauensvolle und respektvolle Atmosphäre am HMG schaffen, um sexuelle Gewalt zu verhindern und die Persönlichkeitsentwicklung zu stärken. Zudem soll betroffenen Schüler:innen die Möglichkeit gegeben werden, sich in der Schule öffnen zu können und Hilfe zu erfahren.

### 4.1. Respektvolle Sprache

Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Heranwachsenden beziehen, sind zu unterlassen.

Sexualisierte Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern und Jugendlichen sind zu unterlassen.

Verniedlichungen der Eigennamen und/oder Spitznamen sind nur auf Wunsch der Schüler:innen zu verwenden.

### 4.2. Partizipation

In Gremien wie dem **Klassenrat** oder der **SV (=Schüler:innenvertretung)** haben Schüler:innen die Möglichkeit, über Probleme zu sprechen und auch Konflikte direkt mit Gleichaltrigen zu klären.
Hierbei achten Lehrer:innen auf einen respektvollen Umgang untereinander. Den Schüler:innen wird deutlich, dass ihre Anliegen ernst genommen werden und sie selber aktiv Dinge verändern und Probleme lösen können.

### 4.3. Beschwerdemanagement

Es ist wichtig für eine vertrauensvolle Atmosphäre auf verschiedensten Ebenen der Schule zu sorgen, damit Schüler:innen ein Gefühl der Sicherheit haben. Bei Problemen können sie sich an eine Vertrauensperson wenden. Es ist wichtig, dass Schüler:innen diese Vertrauenspersonen kennen und sie sich (konstruktiv) beschweren können. Gleiches gilt auch für Eltern und Lehrer:innen.
Vertrauenspersonen für **Schüler:innen** sind Klassenlehrer:innen, Stufenleitung, SV, Streitschlichtung, Beratungslehrer:innen und Schulsozialarbeit.
Vertrauenspersonen für **Eltern** sind Klassenlehrer:innen, Stufenleitung, Schulleitung, Schulpflegschaft und Schulpsychologie.
Vertrauenspersonen für **Lehrer:innen** sind Lehrerrat, Stufenleitung, Beratungslehrer:innen, Schulleitung und Personalrat.

### 4.4. Motto „Vertraulichkeit“

Am Heinrich-Mann-Gymnasium gibt es verschiedene Möglichkeiten des vertraulichen Gesprächs, so etwa im Bereich der Schulsozialarbeit, der psychosozialen Beratung, der Suchtprävention und der Lernberatung. Über die jeweiligen fachlich ausgebildeten Personen können Schüler:innen, aber auch Eltern und Lehrer:innen vertrauliche Gespräche führen. Bei diesen Gesprächen soll immer die Möglichkeit der offenen Türe gegeben sein und eine zweite Vertrauensperson darf an diesen teilnehmen.

### 4.5. Regeln im Netz

Das HMG nimmt an dem Projekt „Medienscouts“ teil. Im Mittelpunkt des Projektes steht der selbstbestimmte und reflektierte Umgang mit digitalen Medien. Ausgebildete Schüler:innen unterstützen jüngere Schüler:innen präventiv, Probleme wie Cybermobbing, Cybergrooming, Datenmissbrauch und exzessive Mediennutzung aufzugreifen. Der „Peer-Education“- Ansatz ist für den Erfolg des Projekts zentral, da junge Menschen gerne von Gleichaltrigen lernen. Begleitet wird das Projekt von zwei ausgebildeten Beratungslehrkräften, die mit den zu Medienscouts ausgebildeten Schüler:innen auf Augenhöhe arbeiten.

Auch im Bereich der Suchtprävention bietet das HMG ein jährliches Projekt zur exzessiven Mediennutzung an. Wir arbeiten mit „Netbag“, dem Methodenkoffer der Drogenhilfe Köln, und mit dem Methodenkoffer „What‘s on“ der Ginko-Stiftung mit allen Schüler:innen der Klassen 6. Außerdem bilden wir, gemeinsam mit der Drogenhilfe Köln, jedes Jahr Schüler:innen der Oberstufe als Peers aus. Die Peers können im Anschluss ein suchtpräventives Programm für die Mittelstufenschüler:innen anbieten (Grundlagen zu Sucht, Suchtentstehung, Prävention, Basis-Information zu Substanzen und Verhaltenssüchten, u. a. Medien- und Onlinesucht).

Jede/r hat das Recht am eigenen Bild. Erwachsene sowie Kinder/Jugendliche dürfen ohne die Einwilligung der jeweiligen Person keine Foto- oder Videoaufnahmen machen.

Nachrichten über Teams dienen ausschließlich der Kommunikation über schulische Inhalte oder in der Schule besprochene Themen. Dies gilt für alle. Chatverläufe können bei Beschwerden eingesehen werden.

### 4.6. Aufsichten auf dem Schulgelände

Die Aufsicht wird durch einen Plan gewährleistet, der jedes Halbjahr überarbeitet wird. Dieser umfasst alle Bereiche des Schulgeländes. Eine Aufsicht ist sowohl in den Pausen als auch vor Unterrichtsbeginn und in den Mittagpausen gewährleistet, so dass Schüler:innen immer einen Ansprechpartner:in haben.

### 4.7. Prävention im Sportunterricht

#### 4.7.1. Risikoanalyse

Der Sport beinhaltet grundsätzlich ein positives Potential zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen. In Bewegung lassen sich Erfahrungen machen, die unerlässlich für den Aufbau körperlicher Identität sind und so zur Förderung von Persönlichkeitsentwicklung und zur Fähigkeit der Selbstbehauptung beitragen. Im Sport existieren jedoch auch Strukturen und Bedingungen, die sexualisierte Gewalt begünstigen können. So entstehen ggf. besondere Beziehungen zwischen Lehrkräften und Kindern, die von Nähe und Körperlichkeit beeinflusst sind und so in anderen Fächern nicht entstehen. Diese Beziehungen bergen mitunter Risiken und können missbraucht werden (vgl. DOSB, 2020, 9).
Zur Prävention sexualisierter Gewalt im Bereich Sport ist daher eine Analyse der Risikofaktoren grundlegend.

#### 4.7.2. Körperzentrierung und Notwendigkeit von Körperkontakt

Der Körper steht im Fokus von jeglicher sportlichen Aktivität. Körperliche Berührungen sind bei vielen Sportarten wesentlicher Bestandteil sowohl bei der Ausübung, die in vielen Situationen Körperkontakt beinhaltet, als auch bei Sicherheits- und Hilfestellungen. Diese Berührungen sind nicht grundsätzlich gefährlich, bieten jedoch Möglichkeiten des Annäherns und Austestens durch potenziell übergriffige Personen.

#### 4.7.3. Umzieh- und Duschsituation

Im Sport- und Schwimmunterricht ergeben sich in Umkleide- und Duschräumen, mitunter auch in Kabinen Situationen, die die Privatsphäre der Schüler:innen ggf. nicht ausreichend schützen. Dies kann zu potentiell problematischen Situationen für Schüler:innen führen.

#### 4.7.4. Verhaltenskodex

Zur Entfaltung der positiven Wirkung von Sport und Bewegung ist es notwendig, die Unversehrtheit der Kinder zu schützen und den Sport kinder- und jugendgerecht zu gestalten (DOSB, 2020, 9). Da sich

die Fachschaft Sport den oben genannten Risiken bewusst ist, gibt es einen speziellen Verhaltenskodex für Sportlehrkäfte[5].

Der Verhaltenskodex dient als verbindlicher Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang im Sportunterricht. Alle am Schulsport beteiligten Personen tragen gemeinsam die Verantwortung für eine sichere Lernumgebung und ein respektvolles Miteinander.

1. Umkleiden und umziehen
   Das Betreten der Umkleidekabinen in der Sporthalle durch die Lehrkraft ist grundsätzlich (außer bei begründeter Sorge oder in Notfällen) zu vermeiden. Ist ein Betreten der Umkleidekabinen notwendig, wird vor dem Eintreten angeklopft und man macht sich bemerkbar. Die Kinder und Jugendlichen sind aufzufordern, die Umkleidekabinen während des Umziehens geschlossen zu halten.
   Im Schwimmunterricht ist das Betreten der Sammelumkleiden durch die Gegebenheiten im Chorweilerbad nicht immer zu vermeiden. Die Lehrkraft zieht sich in den Einzelumkleiden des eigenen Geschlechts um.

2. Körperkontakt
   Die Methoden der Hilfestellung sind sportfachlich korrekt und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert. Der Sinn und die Art der Hilfestellung werden eingehend erklärt. Hilfestellung durch die Lehrkraft wird nur nach Einverständnis der Lernenden gegeben. Geben sich die Schüler:innen gegenseitig Hilfestellung, wird auch hier die korrekte Durchführung und der Zweck der Hilfestellung im Vorhinein erklärt. Die Schüler:innen haben dabei die Wahl, mit welchen Partner:innen sie arbeiten wollen. Signale der Ablehnung sind anzuerkennen und zu akzeptieren; dementsprechend ist zu handeln. Ausgenommen davon sind Situationen, in denen die Kinder sich selbst oder andere gefährden oder massiv die Grundordnung stören.
   Bei pflegerischen Maßnahmen, wie z. B. Erstversorgung von Wunden, Trösten etc., ist auf die richtige Balance zwischen notwendigem Körperkontakt und angemessener Distanz zu achten.

   Bei Übungsformen in Kleingruppen oder Einzeltraining wird das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten.

3. Foto- und Videoaufnahmen im Sportunterricht (siehe 3.2 11. E.)
   Es darf kein Nachteil bei der Bewertung der Leistung entstehen, wenn jemand nicht gefilmt oder fotografiert werden möchte.

4. Offenheit, Transparenz und Haltung
   Die Fachkonferenz Sport nimmt den Themenbereich Prävention als TOP in ihre Sitzungen auf. Situationen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, werden angesprochen, um ein offenes Klima zu schaffen und zu erhalten.

   Jede Form persönlicher Grenzverletzung wird bewusst wahrgenommen und unterbunden. Allen Lehrkräften ist bewusst, dass sexualisierte Gewalt auch unter Gleichaltrigen stattfindet. In einer akuten Gefährdungslage durch potenzielle Täter:innen wird umgehend und konsequent eingegriffen. Die Sportfachschaft lebt eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung, Achtsamkeit und des Hinsehens. Bei Verdacht auf eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls wird umgehend nach dem internen Verfahrensschema reagiert.

## 4.8. Sexualaufklärung im Fach Biologie

Sexualerziehung ist Thema in den Jahrgangsstufen 6 und 9.

[5] Analog zur Regelung für Vereine, die seit 2010 auf Initiative des DOSB üblich ist.

In der Jahrgangsstufe 6 werden die physischen Veränderungen am Körper besprochen, aber auch das Thema „Mein Körper gehört mir“. Dies beinhaltet die Fragen: Wo ziehe ich die Grenze bei körperlichen Annäherungen von Freunden, Trainern etc.? Welche Handlungsmöglichkeiten habe ich und wie kann ich mir anonym Hilfe holen? (z.B. “Nummer gegen Kummer”)

In der Jahrgangsstufe 9 stehen die Abgrenzung von sexualisierter Gewalt und Annäherungsversuchen in einer freundschaftlichen Beziehung sowie Aufklärung zum sensiblen medialen Umgang zur Verhinderung von Cybermobbing/-grooming mithilfe von Klicksafe.de im Fokus. Des Weiteren wird mit den Jugendlichen im Gespräch die Frage reflektiert: „Wann fängt pornografische Darstellung an?” Außerdem wird das Thema „Sexuelle Vielfalt und Toleranz“ besprochen. Zum Thema „Opferschutz“ greift der Unterricht auch Informationen der Polizei auf (u.a. Flyer mit Maßnahmen, Rufnummern).

### 4.9. Prävention im Schulsanitätsdienst

In der Regel sollen Schulsanitäter:innen stets zu zweit helfen und nicht alleine, damit eine Situation vermieden wird, in der Übergriffe entstehen können. Auch soll vermieden werden, dass Schulsanitäter:innen fälschlicher Weise eines Übergriffs bezichtigt werden.
Die Schulsanitäter:innen werden in ihrer Ausbildung für das Thema „Sexuelle Gewalt“ sensibilisiert.

## 5. Ansprechstellen und Kooperation

### 5.1. Kontakte innerhalb der Schule

Generell können Schüler:innen jede Person ihres Vertrauens ansprechen. Damit ein Schutzkonzept im Alltag aber angewendet werden kann, ist es notwendig, dass alle beteiligten Personen die zuständigen Ansprechpartner:innen kennen. Die folgende Auflistung soll einen ersten Überblick verschaffen. Zusätzlich erstellt das HMG jährlich ein aktualisiertes Organigramm, das über spezifische Zuständigkeiten informiert. Die jeweiligen Kontaktdaten können über die Homepage des HMG eingesehen werden. Eine Kontaktaufnahme ist zudem über das Sekretariat (Tel.: 0221-979464-0) möglich. Bei Verdachtsfällen werden Maßnahmen und Abläufe des internen Interventionskonzepts angewandt.

### 5.2. Leitungsebene:

| | |
|---|---|
| Schulleitung | Herr Menge (OStD) |
| Stellvertretende Schulleitung | Frau Bauer (StD`) |
| Leitung der Orientierungsstufe | Herr Tack (StD)/<br>Frau Hölzemann (OStR`) |
| Leitung der Mittelstufe | Frau Zirden (StD`)/<br>Herr Weiss (OStR) |
| Leitung der Oberstufe | Herr Quadflieg (StD)/<br>Herr Liebig (OStR) |

### 5.3. Beratungsangebote in der Schule:

| | |
|---|---|
| Schulsozialarbeit | Herr Freischläger |
| Psychosoziale Beratungslehrer:innen | Frau Bukenberger (StR`)<br>Frau Lührig (StR`)<br>Herr Meyer (OStR) |

| | |
|---|---|
| | Herr Mausolf (OStR)<br>Herr Regier (StR) |
| Suchtprävention | Frau Schiel (StR`) |
| Streitschlichtung | Frau Aktas (StR`)<br>Frau Ditrich (L` i.A.)<br>Herr Nargang (StR)<br>Herr Rummel (OStR) |

## 5.4. Ausgewählte Kooperationen und Ansprechstellen außerhalb der Schule

| Institution | Adresse | Beschreibung / Kommentar |
|---|---|---|
| GSD<br>(Gefährdungsmeldung-Sofort-Dienst) | Bezirksrathaus Chorweiler<br>Pariser Platz 1<br>50765 Köln<br>Postfach 10 35 64<br>50475 Köln<br><br>Tel.:0221-96999 | Alle Meldungen bei Verdacht auf Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung werden rund um die Uhr entgegengenommen, also auch nachts, an Feiertagen und Wochenenden.<br>Bei akutem Handlungsbedarf kann unmittelbar Hilfestellung geleistet werden. Er besteht die Möglichkeit, ein gefährdetes Kind in Obhut zu nehmen.<br>Ggf. zunächst eine anonymisierte Anfrage stellen. |
| HennaMond e.V. – Mut, Rat und Lebenshilfe<br><br>Champs – Workshop | Wilhelm-Sollmannstr. 103<br>50737 Köln<br>Tel.: 0221 – 169 93 10 1<br>Mobil: +49 (0) 172 – 26 39 593<br>info@hennamond-ev.de | Beratungsangebote und Workshops zu folgenden Themen:<br>Gleichberechtigung, Gewalt, Ehre, Rollenbilder, patriarchalische Strukturen, Zwangsheirat, Ehrenmord, Integration, Religion, Verschleierung/Kopftuch, Homosexualität und Zwangsprostitution. |
| Kinderschutzbund | (Deutscher Kinderschutzbund<br>Ortsverband Köln e.V.)<br>Bonner Straße 151<br>50968 Köln<br><br>Tel.: 0221 / 5 77 77 – 0<br>Fax: 0221 / 5 77 77 – 11 | Beratungsangebote<br>Der Kinderschutzbund (DKSB) setzt sich für die Rechte aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland ein. Sein Ziel ist eine kinderfreundliche Gesellschaft, in der die geistige, psychische, soziale und körperliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefördert wird. |
| Zartbitter | Sachsenring 2<br>50677 Köln<br>0221 312055 | Zartbitter e.V. bietet Beratung und Workshops an und engagiert sich für das persönliche Recht von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Schutz vor sexueller Belästigung und Missbrauch. |